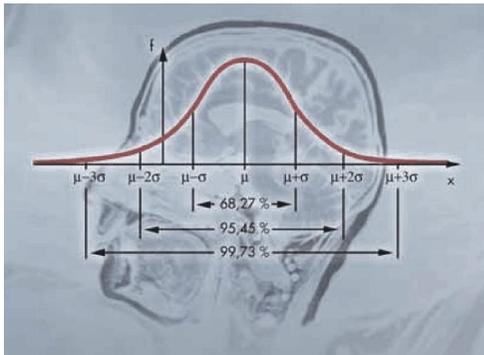


Für die Beantwortung solcher Fragen, die Auswirkungen von Hirnschädigungen auf Funktionsfähigkeit, Aktivitäten und Teilhabe betreffen, sind immer auch neuropsychologische Gutachten erforderlich. Die klinische Neuropsychologie, die sich mit Veränderungen des Verhaltens und Erlebens nach Erkrankungen und Verletzungen des ZNS beschäftigt, hat in den letzten Jahrzehnten wissenschaftlich anerkannte Verfahren entwickelt, die eine differenzierte und realistische Einschätzung solcher Schädigungsfolgen erlauben. Diese speziellen neuropsychologischen Verfahren basieren auf umfangreichen Vergleichsstichproben.



NZ; Flyer-Neuropsych-GA.wpd; Stand: 12/2005

Zur Sicherung der Qualität neuropsychologischer Gutachten wurden vom Arbeitskreis „Neuropsychologische Gutachten“ der Gesellschaft für Neuropsychologie [GNP] vergleichbare und überprüfbare Standards erstellt und veröffentlicht. Diese werden ständig aktualisiert, siehe beispielsweise Neumann-Zielke et al (2016). Leitlinie Neuropsychologische Begutachtung. Aktuelle Neurologie, 43, 158-170.

Ansprechpartner:

Als Sachverständige für die Erstellung Neuropsychologischer Gutachten sind Psychologen (Diplom oder Master) mit der Zusatzausbildung zum Klinischen Neuropsychologen GNP qualifiziert. Eine Liste der qualifizierten Sachverständigen kann bei der Geschäftsstelle der GNP abgerufen werden.

GNP - Geschäftsstelle
Postfach 1105
36 001 Fulda

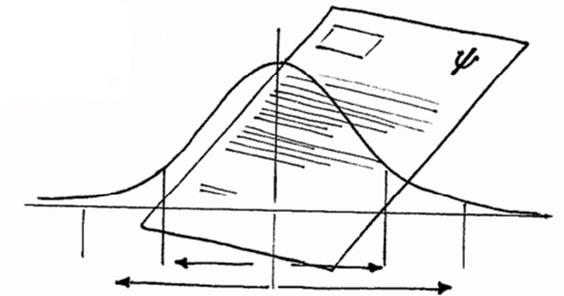
Tel.: 0661 / 9 01 96 65
Fax: 0661 / 90196 - 92
Internet: www.gnp.de

Stand: Januar 2017



Neuropsychologische Gutachten

Informationen zur Bedeutung und Relevanz

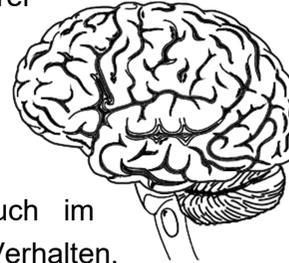


Versicherungen, Behörden und Gerichte benötigen häufig Gutachten von Sachverständigen als Grundlage für Rechtsentscheidungen. Wenn durch Unfälle oder Erkrankungen Schädigungen des Gehirns eingetreten sind, beurteilen Gutachter die Art der Erkrankung, das Ausmaß einer Schädigung und die Auswirkungen auf die berufliche Tätigkeit sowie die Lebensführung. Darüber hinaus werden Fragen zu therapeutischen Möglichkeiten und zum voraussichtlichen weiteren Verlauf (Rehabilitationsprognose) und zur Teilhabe (ICF) in den verschiedenen Lebensbereichen beantwortet. Erkrankungen und Verletzungen des Zentralnervensystems [ZNS] ziehen in der Regel auch Beeinträchtigungen und Störungen höherer Hirnfunktionen nach sich.

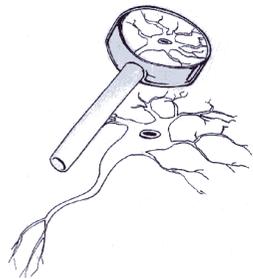


Im Einzelnen können Aufmerksamkeitsfunktionen, Lernfähigkeit und Gedächtnisfunktionen, Sprech-, Sprach- und Kommunikationsfähigkeit, Planen und Handeln sowie Wahrnehmungsfunktionen betroffen sein. In Folge einer Hirnschädigung kann es zu Störungen des Eigen- und Fremderlebens einer betroffenen Person kommen.

Die Störungen höherer Hirnfunktionen manifestieren sich daher sowohl in der veränderten kognitiven Leistungsfähigkeit als auch im veränderten Erleben und Verhalten.



Diese dynamische Wechselwirkung zwischen Leistungsstörungen und emotionalen Störungen stellt bei der Beurteilung neuropsychologischer Störungsbilder besondere Anforderungen an den Sachverständigen.



Fragen nach den Auswirkungen von Störungen oder Schädigungen des ZNS auf höhere Hirnfunktionen und Persönlichkeitsmerkmale und den daraus resultierenden Veränderungen in der Lebensführung und der Teilhabe werden nicht mit medizinischen Untersuchungen und Diagnosen beantwortet und lassen sich auch nicht mit Hilfe apparativer Zusatzdiagnostik wie CCT, MRT etc. klären.

Neuropsychologische Begutachtungen sind insbesondere für folgende Auftraggeber und Fragestellungen von Bedeutung:



- *Gesetzliche Unfallversicherung*: Minderung der Erwerbsfähigkeit
- *Gesetzliche Rentenversicherung*: Erwerbsunfähigkeit
- *Private Versicherungen*: Grad der Invalidität, Grad der Berufsunfähigkeit, Haftpflichtfall (Schadensersatzansprüche z.B. nach Verkehrsunfällen).
- *Versorgungsamt*: Grad der Behinderung.
- Fahreignung
- Rehabilitationsprognose.